



**ZEICHENERKLÄRUNG:**  
AN FÜR DIE FESTSETZUNGEN:

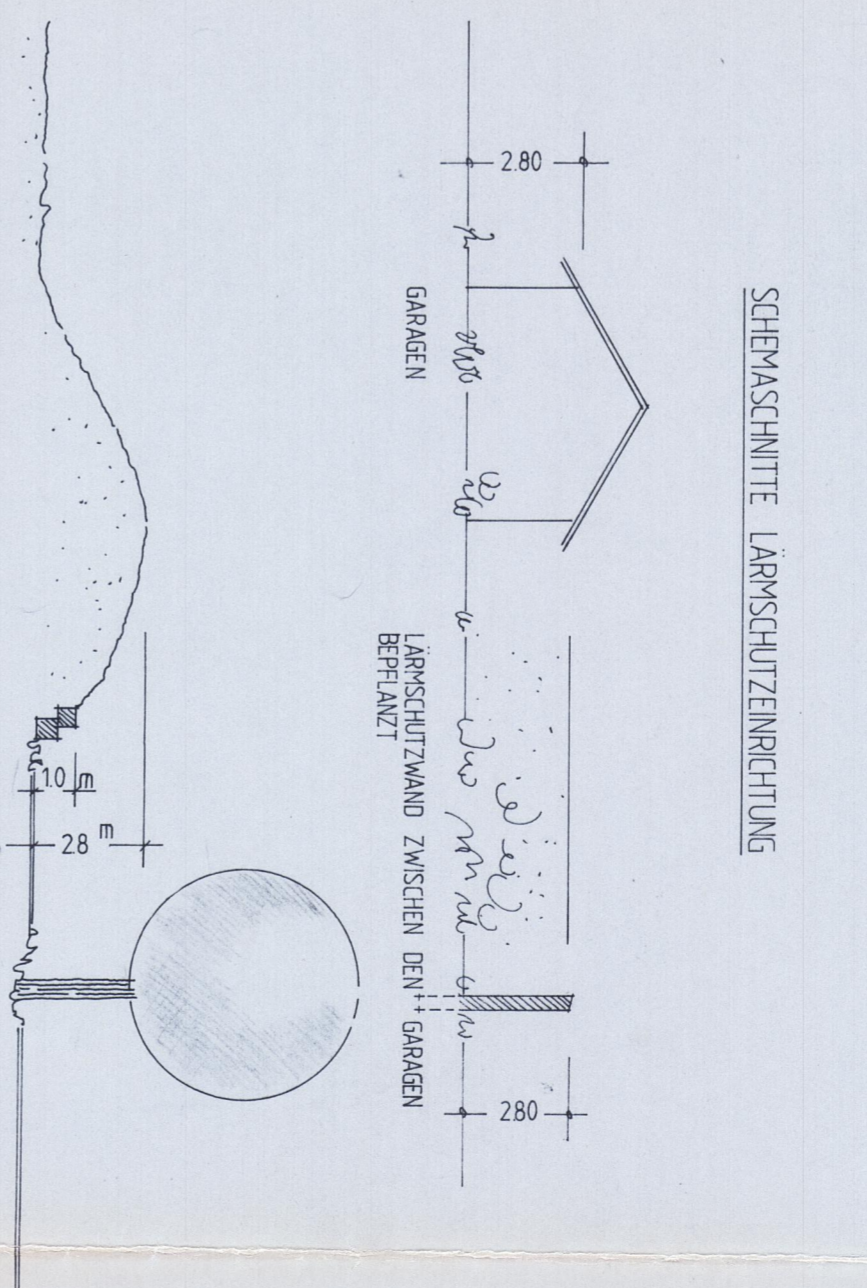
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELÜNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEREICHSGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- OFFENTLICHE VERKEHRSGRADE - STRASSEN
- ALLEMEINES WOHNEREIT
- WA
- 1 VOLLERHOCH ZULASSIG
- 2 VOLLERHOCH ZULASSIG ZWANGS WEIL DAS OBERE VOLLERHOCH ALS DUNKELSCHUSS ABGELEITET IST
- VERBOT ZUR ERRICTUNG VON ZAUNMÄGEN JEGLICHER ART
- UMGRENZUNG VON FÄCHEN FÜR GÄRTEN
- LA
- SICH DER DÜCKE
- EINFAHRT
- FRIEDRICH UND ZWANGS
- MASTMÄHEN ZB 13 50 CM
- ZU PFLANZUNG NEHMENDE LÄRMBÄUME
- STELLPLATZ FÜR PKW
- ST
- Öffentliche Verkehrsfläche - Fussweg
- Öffentliche Spielanlage - Spielplatz
- Öffentliche Verkehrsfläche - Fuss- und Radweg mit Einstelle Max 1,50m breit
- UMGRENZUNG DER FÄCHEN FÜR VORBEREITUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESMYNSSTONSSCHUTZGESETZES
- LÄRMSCHUTZMASS LÄRMSCHUTZWALL
- UMGRENZUNG DER FÄCHEN, DIE VON DER BEHALDUNG FREIZUHALTEN SIND
- UMGRENZUNG DER FÄCHEN, DIE VON DER BEHALDUNG FREIZUHALTEN SIND
- PFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN NACH § 7 DER TEXTILICHEN FESTSETZUNGEN

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung des Abwässerungsplanes "Oberrödingen-dorf-Köppelmland" vom 4.7.1994.

**Besondere Anmerkungen vom 6.2.1995:**

**BI FÜR DIE HINWEISE**

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ANFÜHRENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSNUMMER ZB 90/5
- PARZELLENNUMMER ZB 2
- GEPLANTE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- BESTEHENDES WOHNERBAU
- BESTEHENDES NERVENBAU
- FELDPAKELLE BESTAND
- ANFÜHRENDE BAUGRENZE
- SCHAUSCHNITTE LÄRMSCHUTZRICHTUNG



**MARKTGEMEINDE TEISENDORF**  
LANDTAGES BEKLEIDUNGSLAND  
**KAPPELLENTAL**  
OBER-ESSEN

**BBAUUNGSPLAN**

**Markt Teisendorf**  
1. ANDERUNG  
Emp. 11. JAN. 1995  
Ant. 1 : 500

**ZUSTIMMUNG:**

HERR MARTIN MÖSELMACHER  
OBER-ESSEN 83377 TEISENDORF

HERR HERBERT HOFMANN  
UNTERSTETTEN 83331 TEISENDORF

HERR ALBERT HOFMANN  
UNTERSTETTEN 83331 TEISENDORF

HERR HEINZ FRITSCHE  
FRIEDLACH 83431 TEISENDORF

HERR HEINZ FRITSCHE FREIER ARCHITECT  
KOPFSTR. 37 83347 OBER-ESSEN  
D-83310 P.O. ST. F.A.C.H. 1 2 0 9  
HEINZ FRITSCHE • FRIEDLACH • OBERESSEN 31 • 83310 TEISENDORF

1. Den Beteiligten wurde gemäß § 91 BauRG übergeben zur Stellungnahme am Abwässerungsplan projekt. Sie haben der 1. Abänderung gemäß Überörtlicher Bescheid.

Teisendorf, den 6. März 1995  
*W. Müller*  
1. Bürgermeister

2. Die Marktgewerke Teisendorf hat im Auftrag des Marktgemeindevorstandes am 6.2.1995 einen 1. Abänderungsplan gemäß § 10 BauRG beschlossen.

Teisendorf, den 6. März 1995  
*W. Müller*  
Bürgermeister

3. Die 1. Abänderung ist am 6.2.1995 im Amtsstuhl der 1. Abänderung in der 1. Abänderung zur Verfügung gestellt. Der 1. Abänderungsplan liegt zur Besichtigung bei der Bebauungsplanung im Amtsstuhl der 1. Abänderung in der 1. Abänderung zur Verfügung. Der 1. Abänderungsplan liegt am 22.2.1995 im Amtsstuhl der 1. Abänderung zur Verfügung.

Teisendorf, den 6. März 1995  
*W. Müller*  
1. Bürgermeister